

besondere Sache. Es ist gar nicht möglich, Verfassungen oder Gesetze so aufzuschreiben, daß man dabei vorher alles überlegt, was möglicherweise passieren kann, und es kommt daher vor, daß so ein Verfassungsparagraph oder auch ein Gesetzparagraph hinterher, wenn er angewendet werden soll, und manchmal auch, wenn er schon jahrelang angewendet ist, ganz anders auszu sehen scheint, als damals, wo die Leute ihn beraten haben und wo sie gesagt haben: so soll es sein. Und wenn sich so etwas heraus stellt, dann pflegen die Leute oft sehr entschieden auf solche Gesetze zu schelten.

Die Frage, ob der Kaiser ein Veto hat oder nicht, scheint ja also, wie ich euch eben auseinander setzte, ganz klar zu sein. In der Verfassung scheint ganz klar zu stehen: Der Kaiser hat kein Veto; was Bundesrat und Reichstag beschließen, das muß Gesetz werden, der Kaiser muß es unterschreiben, und der Reichskanzler, den der Kaiser zu ernennen hat, der muß es mit dem Kaiser unterschreiben, er muß es, wie man es nennt, gegenzeichnen; denn damit wird der Reichskanzler dafür verantwortlich, daß das ein gutes und richtiges Gesetz ist. Da ist nun wohl schon einmal gefragt worden, und zwar war es kein geringerer als Fürst Bismarck selbst, der das gefragt hat: „Was will man denn nun machen, wenn der Kaiser oder der Reichskanzler sagt: nein, ich unterschreibe das Gesetz nicht“? Wenn der Reichskanzler z. B. sagt: „Ich soll dafür die Verantwortung übernehmen, daß das ein gutes und richtiges Gesetz ist? Das kann ich ja gar nicht, denn ich glaube gar nicht, daß es ein gutes und richtiges Gesetz ist. Ich habe ja, wie im Bundesrat und im Reichstag darüber beraten wurde, große Reden gehalten und habe allen Leuten auseinander gesetzt, daß dieses Gesetz nicht gut und nicht richtig sein würde. Wie soll ich da nun auf einmal unterschreiben und mich selber dafür verantwortlich machen, daß das Gesetz nun gut und richtig ist.“

Wenn der Reichskanzler das sagt, ist dann der Kaiser verpflichtet, ihn wegzuschicken und sich einen neuen Reichskanzler zu suchen? Davon steht nichts in der Reichsverfassung. Und wenn der Kaiser das nun auch läte, dann wäre es immer noch möglich, daß er überhaupt keinen Reichskanzler fände unter den Leuten, die er für tüchtig genug zum Reichskanzler hält; daß er also da keinen Einzigen fände, der die Verantwortung übernehmen wollte. Was würde da nun werden? So viel ist sicher: damit irgend etwas Gesetz werden kann, da muß es als Gesetz bekannt gemacht werden; und für das Reich gibt es dazu das